



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-25647/2021-7

Deutschlandsberg, am 18.05.2022

Ggst.: Erich Gamper,
Teichanlage in der KG 61241 Teipl;
Verfahren betreffend Löschung des Wasserbenutzungsrechtes;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Im Wasserbuch Deutschlandsberg ist zu **Postzahl 3/2079** das Wasserbenutzungsrecht für die **Errichtung und den Betrieb einer Teichanlage** auf dem Grundstück Nr. 513/3, KG 61241 Teipl, für Herrn Erich Gamper, 8502 Lannach, Moarbauerweg 4, befristet bis zum 31.12.2021, ersichtlich gemacht. Das Wasserbenutzungsrecht ist mit dem Eigentum am Grundstück Nr. 513/3, KG 61241 Teipl, verbunden. Eigentümer des genannten Grundstückes ist Erich Gamper.

Dem Wasserberechtigten wurde mit Schreiben vom 28.01.2021 und 11.08.2021 mitgeteilt, dass das gegenständliche Wasserbenutzungsrecht mit Ablauf des 31.12.2021 erlöschen wird und auf die Möglichkeit zur Einbringung eines Ansuchens auf Wiederverleihung hingewiesen. Bis dato langte kein Antrag auf Wiederverleihung des gegenständlichen Wasserbenutzungsrechtes bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg ein.

Wasserbenutzungsrechte erlöschen u.a. durch Ablauf der Zeit bei befristeten Rechten, wenn nicht rechtzeitig um Wiederverleihung angesucht wird.

Zum Zwecke der Feststellung, ob und inwieweit der bisher Berechtigte aus öffentlichen Rücksichten, im Interesse anderer Wasserberechtigter oder dem der Anrainer, seine Anlagen zu beseitigen, den früheren Wasserlauf wiederherzustellen oder in welcher anderen Art die durch die Auflassung notwendig werdenden Vorkehrungen zu treffen sind, wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 27, 29, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, ein Ortsaugenschein am

Dienstag, dem 07.06.2022, um 14:30 Uhr

mit Zusammentritt im **an Ort und Stelle in 8502 Lannach, Moarbauerweg 4** anberaunt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich. Bitte tragen Sie eine **FFP2-Maske**, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)